



HESSISCHER LANDTAG

Dringlicher Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

betreffend Hochschulzulassung als zentrale Aufgabe mit hoher sozialer Relevanz gerecht werden statt einzelne Landes- und Hochschulinteressen voranbringen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung möge sich in der Kultusministerkonferenz dafür einzusetzen, dass

1. neben den vorgesehenen Organen der „Stiftung für Hochschulzulassung“ ein zusätzlicher Beirat zur Prozessbegleitung und -evaluation in die Satzung der Stiftung aufgenommen wird. Der Beirat soll mit beratender Funktion die Arbeit der Stiftung begleiten und soll sich aus Personen zusammen setzen, die die Hochschulzulassung ausführen oder von der Frage der Hochschulzulassung betroffenen sind, insbesondere aus der Hochschul- und Studierendenverwaltung, der Studien- und Studierendenberatung, des deutschen Studentenwerks, der Studierenden- und Schülervertretung und der bildungspolitischen Verbände.
2. ein Übereinkommen der Länder getroffen wird, dass nach Sicherstellung der vollen Funktionsfähigkeit des Studien-Informations-, Beratungs- und Zulassungssystem die Hochschulen in die Pflicht genommen werden, an dem Verfahren teilzunehmen. Im Gegenzug müssen Länder und Bund gemeinsam den Hochschulen die erforderlichen Mehrkosten und den notwendigen zusätzlichen Personalaufwand erstatten.
3. die Hochschulen ihre Studienangebote, Bewerbungsverfahren und Entscheidungen zeitlich einheitlich und für die verschiedenen Interessen angemessen koordinieren.

Begründung:

Zu 1.

Sowohl an dem Staatsvertrag über die Einrichtung einer gemeinsamen Hochschulzulassung als auch am hessischen Begleitgesetz wird erhebliche Kritik von Seiten der Betroffenen über die mangelnde realistische Einschätzung des personellen und finanziellen Aufwands sowie der Vernachlässigung sozialer und studentischer Belange in den Gesetzesentwürfen geäußert. Der Ausgestaltung des Staatsvertrags kommt bei vielen Fragen eine bedeutende Rolle zu. Die bisher vorgesehenen Gremien der Stiftung können der Komplexität der Umsetzungsprobleme und der diffizilen Anforderungen für eine sozial gerechte Hochschulzulassung nicht gerecht werden. So ist das wichtigste Gremium, der Stiftungsrat, paritätisch aus Vertretern der Hochschulen und der Länder besetzt. Die Bedürfnisse und Erfahrungen von Betroffenen und von Personen aus der

Verwaltungspraxis der Hochschulzulassung bleiben so unberücksichtigt. Die Schnittstelle zwischen Schule und Hochschule bzw. zwischen Beruf und Hochschule ist bisher nur ungenügend einbezogen. In der Phase der Erprobung und Erweiterung des Verfahrens muss das Serviceportal so transparent wie möglich für den Bewerber und die Bewerberin ausgestaltet werden, hier könnte ein Beirat hilfreiche Anregungen geben. Des Weiteren könnten auch Selbststeuerungselemente zur selbstbestimmten, anonymen Eignungs- und Interessensbeurteilung der Studienbewerberinnen und Studienbewerber und Optimierungsmaßnahmen der Information über Studiengänge eine hilfreiche Ergänzung im Servicesystem darstellen.

Zu 2.

Der Erfolg oder das Scheitern der neuen Stiftung und der künftigen Hochschulzulassung ist abhängig von der Anzahl sich beteiligender Hochschulen. Erst durch die hochschulübergreifende Bearbeitung der Zulassungsanträge durch die Servicestelle können Synergien genutzt werden. Die Kosten bei Inanspruchnahme der Serviceleistungen durch die Hochschulen werden einige Hochschulen von der Teilnahme abhalten. Der Verwaltungsaufwand wird sich nicht reduzieren, wenn jede Hochschule weiter in eigener Zuständigkeit die Daten ihrer Bewerber überprüft, aber die Kosten der Inanspruchnahme der Servicestelle für den Abgleich der Mehrfachzulassungen kommen hinzu. Bei der durch das Land Hessen vorgesehenen Verpflichtung zur Anwendung weiterer Zulassungskriterien neben der Durchschnittsnote wird sich ein weiterer, stark erhöhter personeller und finanzieller Aufwand ergeben.

Zu 3.

Sowohl für die Transparenz der Bewerber und Bewerberinnen als auch für ein Gelingen der Koordinierung der Hochschulen sind einheitliche Zeitpunkte der Veröffentlichung der Studiengänge, der Bewerbungsverfahren und der Entscheidungen von Seiten der Hochschulen wesentlich. Dabei müssen sowohl die Perspektive der Schulen, der Hochschulen und die Situation des Bewerbers in den bestmöglichen Einklang gebracht werden.

Wiesbaden, den 17. Nov. 2009

**Der Fraktionsvorsitzende
Tarek Al-Wazir**

Eingegangen am

Eilausfertigung am

Ausgegeben am